

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Versicherungskennzeichen

§ 1 Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Beauftragungen bezogen auf Versicherungskennzeichen, die von Unternehmern (nachfolgend „Kunden“) bei der **Kroschke Deutschland GmbH** sowie der **Kroschke VKZ GmbH** (nachfolgend gemeinsam als Anbieter bezeichnet) getätigt werden. Die Bezeichnung "Anbieter" umfasst den Anbieter, seine Organe, seine leitenden Angestellten, seine Mitarbeiter sowie seine sonstigen Erfüllungsgehilfen gleichermaßen. Der Anbieter bietet für Kunden die Durchführung sämtlicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit der **Lieferung von Versicherungskennzeichen** sowie im Einzelfall **ergänzende Software** an. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsabwicklung

2.1 Der Anbieter erbringt alle Dienstleistungen gegenüber dem Kunden **selbst** und/oder **durch Dritte**. Die Auswahl solcher Dritten trifft der Anbieter nach freiem Ermessen.

2.2 Bei **Auftragserteilung** hat der Kunde dem Anbieter sämtliche für die gewünschte Leistung erforderlichen Unterlagen in der jeweils erforderlichen Form vorzulegen bzw. zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche abgefragten Angaben gewissenhaft, richtig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

§ 3 Auftragserteilung

Ein Anspruch des Kunden auf eine Auftragsausführung besteht, wenn eine Auftragserteilung des Kunden vorliegt und der Anbieter die Annahme des Auftrags **bestätigt** hat.

§ 4 Allgemeine Rechte und Pflichten der Parteien

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Auftragsformular bzw. die Daten auf elektronischem Wege dem Anbieter sachlich richtig, vollständig und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist mit der Speicherung der Daten in der vom Anbieter geführten Datenbank einverstanden. Der Kunde steht insbesondere dafür ein, dass die von ihm überreichten Unterlagen und **Dokumente vollständig, richtig und rechtlich wirksam** sind. Sofern die beauftragte Dienstleistung nicht erbracht werden kann, weil die vom Kunden übergebenen Unterlagen und/oder Dokumente unvollständig, unrichtig oder rechtlich unwirksam sind, schuldet der Kunde dennoch die vereinbarte Vergütung. Dem Kunden bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass tatsächlich kein oder ein

geringerer Schaden entstanden ist. Für die durch sachlich unrichtige oder unvollständige Angaben entstehenden Kosten, Verzögerungen etc. übernimmt der Anbieter keine Haftung.

4.2 Der Anbieter bemüht sich im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten darum, die vom Kunden gewünschten **Ausführungszeiten** einzuhalten. Der Anbieter übernimmt jedoch ausdrücklich keine Garantie für die Einhaltung dieser Zeiten, es sei denn, hierzu wurde eine Individualvereinbarung getroffen, die in Textform zu bestätigen ist.

§ 5 Kaufvertragliche Regelungen

Hinsichtlich des Verkaufs von zu prägenden Versicherungskennzeichen gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen:

5.1 Sofern der Anbieter – abweichend von Ziffer 4.2 - ausnahmsweise verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird der Anbieter den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Anbieter berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet.

5.2 Die Lieferung erfolgt ab Lager (Ahrensburg), wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist, ist der Anbieter berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

5.3 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die Rechte des Kunden aus gesondert abgegebenen Garantien. Grundlage der Mängelhaftung des Anbieters ist vor allem die über die Beschaffenheit und die über die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder seitens des Anbieters zum Zeitpunkt des Vertrags-

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Versicherungskennzeichen

schluss öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit eine Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt. Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Anzeigepflichten nachgekommen ist. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann der Anbieter die Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten.

5.4 Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB). Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe von § 12 dieser AGB.

5.5 Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung.

§ 6 Dienstvertragliche Regelungen

Hinsichtlich des Konfektionierens von solchen Unterlagen, die der Kunde zum Versand zur Verfügung stellt, gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen:

6.1 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Übereinstimmung der von ihm bereitgestellten Unterlagen mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

6.2 Bei den Leistungen des Anbieters hinsichtlich des Konfektionierens handelt es sich um Dienstleistungen gemäß §§ 611 ff. BGB. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertragsbestandteils.

§ 7 Mietvertragliche Regelungen

Hinsichtlich der Nutzung des vom Anbieter bereitgestellten Web-Portals zur Auftragserteilung gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

7.1 Der Kunde ist berechtigt, das über einen Browser zugängliche Web-Portal entgeltlich und zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzt zu nutzen. Hierfür werden dem Kunden alle erforderlichen Nutzungsrechte (nicht-ausschließlich, nicht übertragbar, räumlich begrenzt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, zeitlich begrenzt auf die Laufzeit dieses Vertrages) an der

jeweils aktuellsten Version der Software eingeräumt. Diese beschränken sich ausschließlich auf die Nutzung der fertigen Software. Der Anbieter gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Software während der Dauer des Vertragsverhältnisses und wird diese in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Die Leistung wird nach dem aktuellen Stand der Technik und in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis erbracht. Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB).

7.2 Der Anbieter wird die Software regelmäßig warten und den Kunden über etwaige hiermit verbundene Einschränkungen rechtzeitig informieren. Die Wartung wird regelmäßig außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt, es sei denn, aufgrund zwingender Gründe muss eine Wartung zu einer anderen Zeit vorgenommen werden.

7.3 Wesentliche funktionale oder visuelle Erweiterungen sowie strukturelle Änderungen auf Wunsch des Kunden können nach Absprache gegen gesonderte Vergütung vorgenommen werden.

7.4 Der Anbieter wird dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Daten des Kunden vornehmen. Den Anbieter treffen jedoch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten hinsichtlich der Daten. Für eine ausreichende Sicherung der Daten ist der Kunde verantwortlich.

7.5 Der Kunde bleibt Inhaber der auf den Servern des Anbieters abgelegten Daten und kann diese jederzeit herausverlangen. Während der Vertragslaufzeit besteht eine kontinuierliche Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf die eigenen Daten gemäß den vereinbarten Verfügbarkeits- und Qualitätskriterien. Der Kunde kann diese Daten auf Wunsch jederzeit mit Unterstützung des Anbieters exportieren. Die konkrete technische Umsetzung des Exports sowie das gewünschte Datenformat werden abgestimmt. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Kunde.

7.6 Der Anbieter gewährt eine Gesamtverfügbarkeit der Leistungen von mindestens 95 % im Monat am Übergabepunkt. Der Übergabepunkt ist der Routerausgang des Rechenzentrums des Anbieters.

7.7 Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter etwaige Mängel und Störungen unverzüglich zu melden. Eine Störungsbehebung erfolgt innerhalb der vereinbarten Service-Zeiten.

7.8 Der Kunde sichert zu, dass die auf den Servern des Anbieters abgelegten Inhalte und Daten nicht gegen geltendes Recht, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter oder Vereinbarungen mit Dritten verstoßen. Der Kunde wird den Anbieter von Ansprüchen, die Dritte aufgrund eines Verstoßes gegen diese Ziffer geltend machen, auf erstes Anfordern freistellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Versicherungskennzeichen

§ 8 Softwarespezifische Pflichten der Parteien bei Sonderprogrammierungen

8.1 Sofern der Anbieter für den Kunden - über das in § 7 genannte, für die Vertragslaufzeit zur Nutzung bereitgestellte Web-Portal hinausgehende - Leistungen bezüglich des Programmierens, des Zurverfügungstellens, des Hostings oder vergleichbarer Leistungen in Bezug auf **Software** erbringt, so werden diese ausdrücklich auf **dienstvertraglicher Basis** erbracht, wenn nichts Abweichendes vereinbart wird.

8.2 Nimmt der Anbieter auf Wunsch des Kunden **Sonderprogrammierungen** vor, so liegen alle Rechte des geistigen Eigentums einschließlich etwaiger Urheberrechte im vollen Umfang bei dem Anbieter, wenn nichts Abweichendes vereinbart wird.

8.3 Sollte im Rahmen von kundenspezifischen Anforderungen eine werkvertragliche Leistung vereinbart worden sein, sind diese kundenspezifischen Anforderungen nach vereinbartem Termin durch den Kunden abzunehmen. Durch den Kunden verursachte **Verzögerungen** bei der Abnahme und dem Test von Software, die dem Kunden durch den Anbieter zur Verfügung gestellt wird, führen aufgrund der dafür notwendigen laufenden Betreuung zu **Mehrkosten**, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

§ 9 Gefahrübergang

Ist die Erbringung einer Dienstleistung durch den Anbieter Vertragsgegenstand, so geht **vor** Erbringung der Dienstleistung durch den Anbieter die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs derjenigen Unterlagen, Dokumente oder Gegenstände, **die der Kunde** zur Erbringung der Dienstleistung durch den Anbieter an den Anbieter **zu übergeben oder zu versenden** hat, erst mit der vollständigen und erforderlichen Übergabe/dem Eingang dieser Unterlagen, Dokumente oder Gegenstände an/bei dem Anbieter auf den Anbieter über. **Nach** Erbringung der Dienstleistung durch den Anbieter geht diese Gefahr mit ordnungsgemäßer und dokumentierter Aufgabe zum Versand auf den Kunden über. Eine Haftung für auf dem Versandweg verlorene Dokumente übernimmt der Anbieter in diesem Fall ausdrücklich nicht.

§ 10 Preise/Zahlungsbedingungen

10.1 Der **Preis** für die durchzuführende Leistung ergibt sich aus der dem Kunden überlassenen aktuellen Preisliste.

10.2 Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Die Rechnungslegung erfolgt unter Ausweis der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

10.3 Die Vergütung des Anbieters ist spätestens mit Rechnungsstellung fällig. Der Kunde gerät nach den gesetzlichen Bestimmungen in Verzug.

10.4 Wird die Leistungserbringung durch den Anbieter wegen **unvorhergesehener**, nicht vom Anbieter verschuldeter und auch nicht vom ihm zu beeinflussender **Ereignisse** (z.B. Streiks von ersetzbaren Zulieferern oder dem ÖPNV) **erschwert**, aber nicht unmöglich oder unzumutbar gemacht, so ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat diese Kosten zu ersetzen, wenn sie ihm binnen drei Werktagen ab Eintritt der Leistungsschwerung angezeigt werden. Zu ersetzen sind jeweils nur tatsächlich entstandene Mehrkosten, die durch Vorlage einer entsprechenden Quittung nachzuweisen sind.

§ 11 Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

11.1 Ein Recht zur **Aufrechnung** steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind oder von dem Anbieter nicht bestritten werden.

11.2 Die **Abtretung** eines Anspruchs des Kunden gegen den Anbieter ist nur mit Einwilligung oder Genehmigung des Anbieters rechtswirksam; § 354a HGB bleibt unberührt.

11.3 Zur Ausübung eines **Zurückbehaltungsrechts** ist der Kunde insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

11.4 Der Anbieter ist seinerseits berechtigt, die Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Kunden, insbesondere die Vergütungsforderung, vollständig oder teilweise abzutreten.

§ 12 Haftung

12.1 Der Anbieter haftet in Fällen der Übernahme einer (mindestens in Textform vereinbarten oder gesetzlichen) Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in Fällen der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit **unbeschränkt**.

12.2 Im Übrigen haftet der Anbieter - außer in den Fällen des 12.3 - nur **für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen**.

12.3 Für **einfach fahrlässige** Pflichtverletzungen haftet der Anbieter nur, soweit es sich bei der jeweils verletzten Pflicht um eine **Kardinalpflicht** handelt. Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesen Fällen haftet der Anbieter dem Umfang nach begrenzt nur für **vertragstypische, vorhersehbare Schäden** sowie der Höhe nach begrenzt auf 70 % der Jahresauftragssumme.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Versicherungskennzeichen

§ 13 Höhere Gewalt

13.1 „Höhere Gewalt“ ist das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das den Anbieter daran hindert, eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit der Anbieter glaubhaft macht, dass (a) dieses Hindernis außerhalb der ihm zumutbaren Kontrolle liegt und (b) die Auswirkungen des Hindernisses von dem Anbieter nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

13.2 Höhere Gewalt im Sinne dieser Bestimmungen liegt z.B. vor bei (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie; (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen; (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen oder behördlichen Anordnungen, **Schließungen oder erhebliche Verzögerungen bei KFZ-Zulassungsstellen**, Enteignung, (v) Epidemie, **Pandemie** (z.B. Covid19), **Naturkatastrophe** oder extremes Naturereignis; (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie; (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

13.3 Der Anbieter ist, wenn er sich auf höhere Gewalt beruft, ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihm die Leistungserbringung unmöglich macht, von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung **befreit**. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die vorbezeichneten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch den Anbieter verhindert. Sofern nicht anders vereinbart, vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass der geschlossene Vertrag von jeder Partei gekündigt werden kann, wenn die Dauer des Hindernisses 120 Tage überschreitet.

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Unternehmern ist **Gerichtsstand** der Hauptsitz des Anbieters.

14.2 Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen ist der gemeinsame **Erfüllungsort** der Parteien der Sitz des Anbieters.

14.3 Der Anbieter ist berechtigt, diese **AGB** einseitig zu **ändern**, wenn und soweit eine solche Änderung erforderlich ist, um eine nachträglich eingetretene Äquivalenzstörung zu beseitigen oder weil veränderte gesetzliche, rechtliche oder technische Rahmen-

bedingungen eine solche Änderung notwendig machen. Im Falle einer solchen Anpassung wird der Anbieter dem Kunden eine aktualisierte Version unter Kennzeichnung der Änderungen zukommen lassen. Die Anpassung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Anpassungsmitteilung der Einbeziehung in den Vertrag in Text- oder Schriftform widerspricht.

14.4 Vertragssprache ist die deutsche Sprache.

14.5 Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln oder Teile dieser Klauseln **unwirksam oder undurchführbar** sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der unwirksame oder undurchführbare Teil ist durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die der Interessenlage beider Parteien angemessen ist und dem wirtschaftlichen Zweck, welcher mit der zwischen den Parteien bestehenden Vereinbarung verfolgt wird, am nächsten kommt. Gleiches gilt auch in Bezug auf etwaige **Regelungslücken**.